

Elternunterschrift unter Klassenarbeiten verboten!

Beitrag von „Fabienne“ vom 29. April 2004 23:45

Zitat

"Wenn gefordert wird, dass die Eltern die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bestätigen, bestehen dagegen keine Bedenken."§9 Abs.3

so wurde mir das auch erklärt....